



SCHULGEBÜHRENORDNUNG 2022/2023

Schulgeld pro Kind 10 Monate (September – Juni)	
Kindergarten bis 15 Uhr	\$9.950,--
Kindergarten bis 18 Uhr	\$11.450,--
Eingangsstufe bis 15 Uhr	\$10.700,--
Eingangsstufe bis 18 Uhr	\$12.950,--
Klassen 1 – 12	\$12.350,--
Klassen 1 - 5 Intensivprogramm Deutsch (IC) im ersten Schuljahr	\$15.450,--
Klassen 2 - 6 Intensivprogramm Deutsch (IC), Fortsetzung im zweiten Schuljahr	\$14.200,--
Nachmittagsaufsicht (NA) 15 – 18 Uhr, Kl. 1 – 6 (HS für Kl. 5 & 6 inbegriffen)	\$2.975,--
Hausaufgabenstunde (HS) 15 – 16 Uhr, Kl. 5 – 7	\$1.225,--
Sonstige Gebühren	
Baufonds - Zahlung nur einmal pro Familie bei Erstanmeldung; zahlbar am 1. September 2022 (bei Schuleinstieg während des Schuljahres Zahlung fällig zu Schulbeginn)	\$2.450,--
Einschreibegebühr pro Schüler	\$200,--
Sporadische Teilnahme an der Nachmittagsaufsicht (pro Tag)	\$28,--
Gebühr für nicht eingelöste Schecks (pro Scheck)	\$30,--
Mahngebühren	2% der ausstehenden Summe pro Monat

Zahlungsbedingungen für das Schulgeld

Das Schulgeld ist nach Erhalt der Rechnung wie folgt zu zahlen:

Möglichkeit 1 - Zahlung in einer Rate:

zahlbar am 1. September 2022

Möglichkeit 2 - Zahlung in zwei Raten:

50% zahlbar am 1. September 2022,

50% zahlbar am 1. Februar 2023

Möglichkeit 3 - Monatliche Zahlungsweise:

Danach sind am 1. September 2022 ein Zehntel (10%) und zu jedem 1. der folgenden Monate ein weiteres Zehntel (10%) der Rechnungssumme fällig. Letzte Zahlung am 1. Juni 2023.

Schulgeldermäßigungen

Für Schulgeldermäßigungen steht der Schule ein begrenzter Betrag zur Verfügung. Anträge werden von der Firma **Apple Financial Services** vertraulich bearbeitet; die Registrierung ist erforderlich unter www.applefinancialservices.ca. Anträge sind jeweils nur für ein Schuljahr gültig.

Weitere Informationen

1. Tritt ein Schüler während des laufenden Schuljahres ein, ist das Schulgeld ab Beginn des Eintrittsmonats zu entrichten. Eine Kürzung für den bereits angefangenen Monat wird nicht vorgenommen.
2. Verlässt ein Schüler während des laufenden Schuljahres die Schule, ist das Schulgeld bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem der Schüler ausscheidet. Rückzahlungen aus dem Baufonds sind nicht möglich.
3. Verlässt ein Schüler nur vorübergehend die Schule (z.B. Schüleraustausch, kurzzeitiger Schulbesuch einer anderen Schule - inkl. Ausland) müssen die Schulgebühren dennoch fortlaufend gezahlt werden.
4. Es gibt die Möglichkeit, die Nachmittagsaufsicht verbindlich nur für 1 oder 2 Tage pro Woche zu nutzen. Weitere Informationen sind im Schulbüro erhältlich.
5. Anmeldungen für Arbeitsgemeinschaften sind verbindlich; Rückzahlungen werden nicht vorgenommen
6. Zeugnisse und Beurteilungen werden nur erteilt, wenn alle fälligen Schulgebühren voll entrichtet wurden.
7. Im Falle des Zahlungsverzugs kann der Schüler vom Unterricht und/oder der Nachmittagsaufsicht ausgeschlossen werden.
8. Anmeldungen für das nächste Schuljahr werden nicht angenommen, wenn Zahlungen ausstehen.

April 2022